

Gemeinde Mustin

Niederschrift öffentlich

2. ord. Sitzung der Gemeindevertretung Mustin

Sitzungstermin:	Mittwoch, 05.11.2014
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:50 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindehaus Mustin, Kastanienallee 22, 19406 Mustin

Anwesend

Keine Teilnehmergruppe

Berthold Löbel

Britta Angeli

Henry Barczewski

Reinhard Kasten

Hans Michael Kunst

Petra Löbel

Horst Sorge

Eckardt Meyer

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 27.02.2014 und 01.07.2014
- 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung von Beschlussvorlagen
 - 6.1 Auslegungsbeschluss für die Satzung über die 1. Änderung des B-Plans Nr. 1 "Scharbow See" der Gemeinde Mustin BVM-002/2014
 - 6.2 Beschluss Straßennamensänderung in der Gemeinde Mustin / Gemarkung Mustin BVM-068/2014
 - 6.3 Beschluss zur Bereitstellung der Eigenmittel für den Ausbau der denkmalgeschützten Dorfmitte in Lenzen im Rahmen des Flurneuordnungsverfahren Mustin BVM-003/2014
 - 6.4 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mustin BVM-004/2014
 - 6.5 Außerplanmäßige Ausgabe für Instandhaltungsmaßnahmen an Gemeindegewässer (Graben am Gutspark) BVM-005/2014
- 7 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Gemeindevertreter, Herrn Winter vom Planungsbüro „Architekten und Stadtplaner Stutz & Winter aus Schwerin sowie Herrn Meyer aus der Amtsverwaltung.

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass alle Gemeindevertreter anwesend sind und damit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung soll um den TOP 6.5 „Außerplanmäßige Ausgabe für Instandhaltungsmaßnahmen an Gemeindegewässer (Graben am Gutspark)“ erweitert werden.

Die Tagesordnung wird mit der Änderung bestätigt.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 27.02.2014 und 01.07.2014

Die Sitzungsniederschrift vom 01.07.2014 wird einstimmig bestätigt.

5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

- Herr Löbel macht zunächst einige Ausführungen zum Flurneuordnungsverfahren, aus der Arbeit des Vorstandes des Flurneuordnungsverfahrens sind 3 neue Projekte erarbeitet worden, welche mit Fördermittelwerbung umgesetzt werden sollen.
 1. Straßenneubau Schafstall
 2. Straßenneubau Bolz – Hohenfelde, hier wird gemeinsam mit der Gemeinde Borkow das Projekt vorbereitet
 3. Neugestaltung des Containerplatzes in der Ortslage Mustin
- Weiterhin macht der BM bekannt, dass ab Frühjahr 2015 die Baumaßnahme „Gestaltung der denkmalgeschützten Dorfmitte“ in Lenzen beginnen wird. Der Vergabebeirat des Innenministeriums hat getagt und die Maßnahme bestätigt. Es werden 75 % des Eigenanteils aus Mitteln der Kofinanzierung getragen bzw. gefördert.
- Die Sauenanlage in Ruchow wurde verkauft und gegenwärtig sucht der neue Eigentümer nach einem Investor für einen neuen Tierzuchtbetrieb am vorhandenen Standort.

- Es haben des Weiteren einige Veranstaltungen in der Gemeinde stattgefunden, bei denen fleißige Helfer engagiert waren. Hier ein Dankeschön!
- Der Dorfteich in Bolz wurde durch die Einwohner selbständig gereinigt.
- Restaurierung der Orgel in der Dorfkirche Ruchow begonnen. Es wurde dafür Geld gesammelt und diese dann zum Orgelbauer zur Restaurierung gebracht.
- Die Reparatur der Straßenbeleuchtung beginnt jetzt.
- Die Verwaltung bereitet die Eröffnungsbilanz und den Haushalt 2015 vor, welche noch in diesem Jahr zur Beschlussfassung kommen soll.
- Die Offenlegung des B-Planes „Scharbow-See“ beginnt.

Bürgerfragestunde:

Frau Hasse bietet ihre Zusammenarbeit bei der Organisation des traditionellen Dorffestes am 1. Mai 2015 in Lenzen an, um die möglichen Probleme beim Straßenbau "Gestaltung der denkmalgeschützten Dorfmitte" zu klären.

Antwort BM: Die Planung für die Maßnahme wird vorbereitet. Es wird eine Einwohnerversammlung geben und die Umsetzung der Maßnahme im Gespräch mit den Bürgern erfolgen. Ob das Dorffest in der gewohnten Art stattfinden kann, wird der Bauablauf zeigen.

Eine weitere Bürgerin fragt zur Schaltung der Straßenbeleuchtung in Lenzen nach, ob die Schaltzeiten geändert werden können. Die Laternen gehen erst gegen 04:00 Uhr morgens aus.

Antwort BM: die Kontrolle der Straßenbeleuchtung beginnt jetzt und der Elektriker bekommt den Auftrag zur Überprüfung.

Herr Kasten weist darauf hin, dass die Straße nach Lenzen verschmutzt ist.

Antwort BM: Er nimmt den Hinweis auf und wird mit dem Verursacher Kontakt aufnehmen.

Herr Kasten weist ebenfalls darauf hin, dass die Auswucherungen der abgenommenen Pappeln stark gewachsen sind und beseitigt werden müssten.

Antwort BM: Er nimmt den Hinweis auf und wird eine Lösung suchen.

6 Beratung von Beschlussvorlagen

6.1 Auslegungsbeschluss für die Satzung über die 1. Änderung des B-Plans Nr. 1 "Scharbow See" der Gemeinde Mustin **BVM-002/2014**

Begründung:

Die Entwürfe des B-Plans u. der Begründung mit der Ausgleichsbilanzierung und Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen u. die Träger öffentlicher Belange sind zur Stellungnahme aufzufordern.

Herr Winter erläutert die Änderungen zum jetzt vorliegenden B-Plan "Scharbow-See"

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mustin beschließt auf der heutigen Sitzung die Offenlage der gesamten Planunterlagen der Satzung

über die 1. Änderung des B-Plans Nr. 1 „Scharbow See“ der Gemeinde Mustin. Die Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 7

dagegen: 0

enth.: 0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.2 Beschluss Straßennamensänderung in der Gemeinde Mustin / Gemarkung Mustin
BVM-068/2014

Begründung:

Die bezeichnete Straße trägt nach Katasterunterlagen den Namen: "Zum Hohen Berg". Durch die Anlieger dieser Straße wird seit den 90er Jahren die Bezeichnung: "Am Hohen Berg" verwendet. Diese Straßenbezeichnung ist auch in den amtlichen Unterlagen des Handelsregisters hinterlegt.

Der Unterschied wurde erst jetzt bemerkt und war in der Vergangenheit nicht aufgefallen.

Um Folgekosten für die Anlieger zu vermeiden, wird vorgeschlagen die vorhanden Bezeichnung "Zum Hohen Berg" in den Straßenbezeichnung "Am Hohen Berg" umzubenennen.

Einwohner bzw. Bürger sind von der Veränderung nicht betroffen.

Beschluss:

Die Straßenbezeichnung "Zum Hohen Berg" in der Ortslage Mustin (Flur 1 / Flurst. 79/6) wird in die Straßenbezeichnung "Am Hohen Berg" umbenannt.

Die Änderung ist dem Katasteramt anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 7

dagegen: 0

enth.: 0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.3 Beschluss zur Bereitstellung der Eigenmittel für den Ausbau der denkmalgeschützten Dorfmitte in Lenzen im Rahmen des Flurneuordnungsverfahren Mustin **BVM-003/2014**

Begründung:

Im Rahmen der weiteren Umsetzung des Maßnahmenplanes des Flurneuordnungsverfahrens Mustin, ist für 2015 der Ausbau der denkmalgeschützten Dorfmitte in Lenzen geplant. Entsprechend der Kostenberechnung wurden durch das Ing.-Büro KULTA GmbH Gesamtkosten von 178.825,00 € ermittelt. Die Finanzierung setzt sich aus 116.200,00 € Fördermitteln, 46.900,00 € Kofinanzierungshilfe (75 % des Eigenanteiles der Gemeinde) und 15.725,00 € Eigenmittel der Gemeinde zusammen.

Über die Vergabe der Kofinanzierungshilfe hat der Vergaberat am 07.10.2014 positiv votiert. Die Maßnahme ist in den Haushalt 2015 aufzunehmen und die Eigenmittel sind durch die Gemeinde bereitzustellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mustin beschließt, die Eigenmittel in Höhe von 15.725,00 € für den Ausbau der denkmalgeschützten Dorfmitte in Lenzen bereitzustellen. Die Maßnahme ist in den Haushalt 2015 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 7

dagegen: 0

enth.: 0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.4 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mustin **BVM-004/2014**

Begründung:

Am 27. August 2013 trat die neue Entschädigungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern in Kraft. Die Entschädigungsverordnung sieht eine Reihe von Veränderungen bei den sitzungs- und funktionsbezogenen Aufwandsentschädigungen vor.

Die Änderungen sind im Einzelnen:

- der Höchstsatz der sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung wurde von 30 auf 40 EURO erhöht
- der Höchstsatz für Ausschussvorsitzende beträgt unverändert 60 EURO je geleitete Sitzung
- der Höchstsatz der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister wurde von 400 auf 420 EURO erhöht
- neu ist eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung für die Stellvertreter des Bürgermeisters. Der 1. Stellvertreter kann monatlich bis zu 20 % und der 2. Stellvertreter monatlich bis zu 10 % der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters erhalten

Weiter wurden die Regelungen bezüglich der Öffentlichen Bekanntmachung den gesetzlichen Bestimmung sowie den Empfehlungen der Kommunalaufsicht des Landkreises Ludwigslust-Parchim angepasst.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mustin beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mustin.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 7

dagegen: 0

enth.: 0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.5 Außerplanmäßige Ausgabe für Instandhaltungsmaßnahmen an Gemeindegewässer (Graben am Gutspark) **BVM-005/2014**

Begründung:

Der Graben am Gutspark (zwischen Dorfsee u. Holtener See) befindet sich im Eigentum der Gemeinde Mustin. Der derzeitige Zustand des Grabens macht erhebliche Instandsetzungsarbeiten notwendig.

In Zusammenarbeit mit dem Wasser- und Bodenverband Dobbertin kann der Graben instandgesetzt werden. Die Gemeinde als Eigentümerin beteiligt sich mit 2.000,00 €, um die Funktionalität des Grabens weiter zu gewährleisten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mustin beschließt auf der heutigen Sitzung die Außerplanmäßige Ausgabe für die Instandhaltung des Gemeindegewässers (Graben am Gutspark) in Höhe von 2.000,- €. Der Wasser- und Bodenverband „Mildenitz- Lübzer Elde“ wird die Arbeiten durchführen u. die Gemeinde beteiligt sich mit 2.000,- € an den Kosten der Beräumung.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 7

dagegen: 0

enth.: 0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

7 Sonstiges

Keine

Vorsitz:

Berthold Löbel

Protokollführung:

Eckhard Meyer